



Weihe des neuen Löschfahrzeugs



Am **06.04.2024** feierten die Kameraden der Feuerwehr Bockau, die Fahrzeugweihe von ihrem neuen Löschfahrzeug LF 10. Gemeinsam mit vielen Nachbarwehren und auch den zwei Partnerwehren, Herrieden und Neuhof, wurde das neue Einsatzfahrzeug geweiht.

Charlotte Pauline Mohrmann und Fabrice Friedrich
Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Bockau



LIEBE TIERFREUNDE,

auch in dieser Ausgabe möchten wir wieder auf unsere Tiere aufmerksam machen und aktuelle Notfälle vorstellen.

Unsere zauberhafte Dalmatiner Hündin **Bella** ist leider noch immer auf der Suche nach „ihren“ Menschen. Vielleicht aber lesen gerade jetzt die richtigen diese Anzeige.
Infos unter: www.tierschutz-aue-szb.de

Für unseren Kater **Jack** suchen wir ebenfalls ein schönes Zuhause. Der wunderschöne schwarze Kater mit den bernsteingelben Augen kam als Fundtier zu uns und trotz vieler Posts hat sich kein Besitzer gemeldet. Nun sitzt der Hübsche im Tierheim, ist traurig und wartet auf ein neues Zuhause. Noch ist er sehr schüchtern und zurückhaltend, braucht sicherlich Zeit, um Vertrauen aufzubauen. Jack ist zwischenzeitlich kastriert, geimpft und gechippt. Wir wünschen uns für den Kater ein Zuhause, wo man ihm mit Liebe und Geduld die nötige Zeit gibt, sich einzuleben und wo er später Freigang genießen kann.

Interessenten melden sich bitte im Tierheim Bockau: 0176 70154496



Verwaltungsgemeinschaft Zschorlau-Bockau

■ Gemeindeverwaltung Bockau

Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau
Tel.: 03771/43010-0, Fax: 03771/43010-210
E-Mail: info@bockau-erzgebirge.de
Internet: www.bockau.de

Öffnungszeiten:

Montag **geschlossen**
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch **geschlossen**
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

■ Gemeindeverwaltung Zschorlau

August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau
Tel.: 03771 4104-0, Fax: 03771 458219
E-Mail: sekretariat@zschorlau.de
Internet: www.zschorlau.info

■ Erreichbarkeit der Fachbereiche

- Finanzen 03771 4104-14
oder -15
- Einwohnermeldeamt 03771 4104-18
- Hauptamt 03771 4104-30
- Ordnungsamt 03771 4104-38
- Soziales 03771 4104-19
- Bauverwaltung 03771 4104-65
oder -13
- Liegenschaften 03771 4104-16

Öffnungszeiten

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch **geschlossen**
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit der Bibliothek Bockau

Die Räume der Bibliothek befinden sich im Gemeindeforum Bockau, Schneeberger Straße 49.

Öffnungszeiten

Montag 11.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag 10.30 bis 14.30 Uhr
Donnerstag 11.00 bis 17.00 Uhr

Tel.: 03771 43010-415

E-Mail: bibliothek@bockau-erzgebirge.de

Urlaub bis 10. Mai 2024.

■ Seniorengeburtstage

Die Bürgermeisterin gratuliert unseren Senioren ...



■ ... zum Geburtstag

Herrn Siegmund Jungerwirth	am 12.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Barbara Fahsel	am 14.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Rainer Schröder	am 16.05.	zum 75. Geburtstag
Herrn Frank Teumer	am 23.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Christel Baumann	am 25.05.	zum 70. Geburtstag
Frau Irmgard Morgenroth	am 26.05.	zum 90. Geburtstag
Herrn Eberhard Herrmann	am 26.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Christine Rudolph	am 30.05.	zum 75. Geburtstag
Frau Regina Rüller	am 04.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Rainer Ludwig	am 05.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Angela Hennig	am 06.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Jürgen Engelhardt	am 09.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Volker Wagner	am 10.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Bernd Mildner	am 11.06.	zum 75. Geburtstag

■ ... zur Goldenen Hochzeit

Herrn und Frau Karlheinz und Jutta Schreyer am 22.05.

■ ... zur Diamantenen Hochzeit

Herrn und Frau Reiner und Anneliese Bauer am 23.05.
Herrn und Frau Jochen und Anni Schubert am 23.05.
Herrn und Frau Klaus und Ulrike Schüler am 23.05.



■ ... zur Eisernen Hochzeit

Herrn und Frau Roland und Jutta Herrmann am 30.05.

Wir gratulieren allen Jubilaren sowie den Jubelpaaren und überbringen Ihnen die besten Wünsche für Gesundheit und persönliches Wohlergehen im Kreise Ihrer Verwandten, Bekannten und Freunde.

Hinweis zur Veröffentlichung von Altersjubiläen: Seit 1. November 2015 werden Altersjubiläen wie folgt veröffentlicht (§50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz): Altersjubiläen sind **der 70. Geburtstag**, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Sollte eine Nichtveröffentlichung des Geburtstages gewünscht werden, weisen wir darauf hin, dass diese Beantragung nur in schriftlicher Form entgegengenommen wird. Anträge erhalten Sie im Einwohnermeldeamt Zschorlau.

Anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit am 06.04.2024** möchten wir uns für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Blumen recht herzlich bedanken.

Philipp & Silvia Reichel



Öffentliche Bekanntmachungen

■ Einladung

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die 5. Sitzung des Bockauer Gemeinderates im Jahr 2024 findet am 29. Mai 2024 um 18:30 Uhr im Gemeindeamt Bockau, Schneeberger Str. 49 (Ratssaal)

statt. Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte aus den Informationskästen sowie auf der Website der Gemeinde Bockau unter www.bockau.de.

Franziska Meier, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen

Schulanmeldung für das Schuljahr 2025/2026 in der Grundschule Bockau



Für Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2018 bis 30. Juni 2019 geboren sind, beginnt die Schulpflicht.

Anmeldung:

Dienstag, den 27. August 2024 von 08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch, den 28. August 2024 von 13:00 bis 16:30 Uhr

Das ist zur Anmeldung mitzubringen:

- Das ausgefüllte und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular – (zu finden auf der Homepage der Grundschule www.grundschule-bockau.de bzw. im Kindergarten Bockau).
- Kopie der Geburtsurkunde
- Urteile/Beschlüsse zur Sorgerechtsregelung (bei unverheirateten/geschiedenen/getrenntlebenden Elternteilen).
- Gültiger Personalausweis des anmeldenden Sorgerechtsinhabers
- Sofern nur ein Sorgeberechtigter die Anmeldung vornehmen kann, bringen Sie bitte eine **formlose Vollmacht und Ausweiskopie** des anderen Sorgeberechtigten mit.
- Laut des am 01.03.2020 in Kraft getretenen Masernschutzgesetzes ist ebenfalls der Nachweis der Masernimpfung zu erbringen. Bitte bringen Sie deshalb den Impfausweis mit.
- Eltern, die ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies mit dem Namen der Schule in freier Trägerschaft der Grundschule schriftlich mit (SOGS § 3, Abs. 3). Eine Anmeldung an der Grundschule Bockau ist dennoch erforderlich.

Sollten Sie an diesen Tagen verhindert sein, vereinbaren Sie bitte einen Ausweichtermin.

Rückstellung

Kinder, die im letzten Schuljahr durch die Schulleitung zurückgestellt wurden, sind erneut an der zuständigen Grundschule anzumelden.

St. Hahn, Schulleiterin GS Bockau, Schulstraße 7, 08324 Bockau,
Telefon: 03771/458014

Informationen

Bockau sucht eine neue Hoheit!

In diesem Jahr findet das 51. Bockauer Wurzelfest traditionell wieder am 3. Augustwochenende vom 16. bis 18.08.2024 statt.

Für unsere derzeit **amtierende Wurzelkönigin Tina Georgi** wird eine würdige **Nachfolgerin** gesucht.

Dazu bitten wir Bewerbungen bis zum **30.06.2024** in der Gemeindeverwaltung Bockau, Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau einzureichen. Die Bewerberinnen sollten im Alter von 18 bis 40 Jahren sein und in Bockau wohnen. Außerdem sollten sie gute Sachkenntnisse zur Bockauer Ortsgeschichte besitzen. Die Wurzelkönigin wird am 17. August 2024 gekürt und erhält eine Urkunde, eine Schärpe sowie eine Geldprämie. Die Aufgaben der Wurzelkönigin sind die Teilnahme an verschiedenen Präsentationen sowie regionalen Festen zur Repräsentation der Gemeinde Bockau.

Informationen

Wettbewerb um die „Größte und prächtigste Angelikapflanze“ 2024

Auch in diesem Jahr ergeht der Aufruf an alle Bockauer zum Wettbewerb um die größte und prächtigste Angelikapflanze. Aufgrund neuer Strukturen erfolgt die Vermessung nicht mehr durch die Bewertungskommission, sondern ist durch die Teilnehmer selbst am **„Vermessungstag“ dem 26.06.2024** vorzunehmen. Wir vertrauen hierbei auf Ihre Ehrlichkeit und werden nur die 3 Erstplatzierten am **28.06.2024** nachvermessen. Zum **51. Bockauer Wurzelfest am 17. August 2024** werden dann die Gewinner bekannt gegeben. Auch die Kinder sollen sich wieder beteiligen, welche die Pflege einer Angelikapflanze eigenständig übernommen haben.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und hoffen, dass die Tradition der Bockauer Angelika weiter aufrechterhalten wird.

Die Bewertungskommission

Teilnahmemeldung 2024

Wettbewerb um die „Größte und prächtigste Angelikapflanze“

Name:

Vorname:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

Standort:

Bitte am 26.06.2024 die Angelikapflanze selbstständig nach folgenden Kriterien vermessen:

Höhe in cm:

Ausladung in cm (Breite):

Durchmesser größte Dolde in cm:

Anzahl Dolden:

Stengeldurchmesser in cm :
(unteres Ende)

Abgabe der Teilnahmemeldung bis **25.06.2024** in der
Gemeindeverwaltung Bockau
Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau

Später eingereichte Teilnahmemeldungen können nicht berücksichtigt werden!

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Informationen der Bürgermeisterin

- Am 02.04.2024 um 19.00 Uhr fand eine Informationsveranstaltung durch eine Bürgerinitiative im Hotel am Buchberg zum Thema Windkraft statt. Es wurde nochmals explizit zu den Windrädern und den Gefahren, die durch diese ausgehen, informiert. Bis zum 05.04.2024 lief die Frist der Einreichung von Stellungnahmen zur genannten Problematik beim Planungsverband Region Chemnitz. Die Gemeinde Bockau hat eine entsprechende kritische Stellungnahme fristgerecht abgegeben.

Bereits am 11.04.2024 um 15 Uhr wurde öffentlich in der Versammlungsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Region Chemnitz im Landratsamt Erzgebirgskreis in Annaberg zum Sachstand des Rücklaufes der Stellungnahmen berichtet. Insgesamt wurden für den Erzgebirgskreis ca. 3.500 Erklärungen abgegeben.

Die Verbandsgeschäftsstelle ist gegenwärtig damit beschäftigt, die Vielzahl der Einwendungen technisch aufzuarbeiten, zu sichten und die Schwerpunkte für die Weiterarbeit am Planentwurf zu ermitteln. Die Abwägung und somit die Diskussion zum Umgang mit allen eingegangenen Hinweisen, Anregungen und Bedenken wird in den öffentlichen Sitzungen der Gremien des Planungsverbandes durchgeführt werden. Alle Unterlagen für diese Sitzungen werden auch auf die Homepage des Planungsverbandes Region Chemnitz eingestellt.

- Seit 08.04.2024 laufen die Aktionswochen am Freibad. Täglich haben sich Bockauer Einwohner eingefunden – je nach handwerklichen Fertigkeiten. Die Spachtel-, Putz- und Mauerarbeiten konnten innerhalb einer Woche abgeschlossen werden und auch die Umzäunung wurde bereits erneuert sowie Pflegearbeiten am Gelände getätigt. Als nächstes ist der Farbanstrich geplant. Auf der Internetseite der Gemeinde Bockau und in sozialen Netzwerken wurde täglich zum Stand der Arbeiten informiert und auch in der Freien Presse sowie im MDR-Fernsehen über die Initiative der Bockauer Einwohner berichtet. Nunmehr ist zu hoffen, dass die Arbeiten am Schwimmbecken die nötigen Früchte getragen haben und die schadhafte Stellen abgedichtet werden konnten. Dies wird sich aber erst zeigen, wenn der Quellwasserzulauf Ende Mai aufgedreht wird und das Becken sich mit Wasser füllt.

Ich möchte allen Helfern, die sich täglich am Freibadgelände eingefunden haben, meinen herzlichen Dank aussprechen. Ohne diese Unterstützung würde der Gemeinde Bockau die Zuversicht fehlen, die Badesaison pünktlich zu den Sommerferien eröffnen zu können.

- Am 30.04.2024 hatte die Gemeinde Bockau wieder ein zentrales Höhenfeuer organisiert, mit Fackelwanderung sowie Speis und Trank durch den Feuerwehrverein Bockau. Im Vorfeld hatte sich die Feuerstätte bereits gut gefüllt. Das Team des Bockauer Bauhofes sowie ein kommunaler Dienstleister haben das Höhenfeuer kurz vor dessen Entfaltung frisch aufgesetzt. Allerdings wurden zahlreiche Müllablagungen und Gegenstände gefunden, die nicht in einem öffentlichen Höhenfeuer verbrannt werden dürfen. Dieser unrechtmäßig entsorgte Abfall muss nunmehr durch die Gemeinde Bockau kostenpflichtig beseitigt werden.

Bei aller gesellschaftlicher Heiterkeit, die durch diese Veranstaltung gelebt werden soll, bleibt nunmehr für zukünftige Höhen-, Herbst- oder Lichtmess-Feuer ein fader Beigeschmack. Es ist für die Gemeinde Bockau als Veranstalter nicht hinnehmbar, dass Recht und Gesetz außer Acht gelassen werden und das auf Kosten des Gemeinwohls.



- Zur letzten Sitzung des Bockauer Gemeinderates am 17.04.2024 fanden sich Bockauer Vereine sowie umliegende Gewerbetreibende ein, um das 51. Bockauer Wurzelfest mitzugestalten. Neben der Vorstellung des Programmablaufs am 3. Wochenende im August, wurde ebenfalls das Markttreiben auf dem Festplatz abgestimmt. Es ergeht wieder die Bitte an alle Vereine und auch interessierten Bürger, sich aktiv zum Bockauer Wurzelfest zu beteiligen - speziell benötigt die Gemeinde Bockau wieder Unterstützung beim Auf- und Abbau des Festzeltes. Dieses soll - wie im Vorjahr - im Rahmen des Bockauer Bergpreises mit genutzt werden. Die Auf- und Abbaueiten werden gesondert im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde Bockau bekanntgegeben. Im Rahmen des Vereinsstammtisches am 10.06.2024 werden nochmals finale Abstimmungen mit den Vereinen, Institutionen und Kirchen erfolgen. Bisher konnte die Gemeinde Bockau wieder ein buntes Rahmenprogramm auf die Beine stellen, das für jedermann etwas bereithält. Möglich macht das vor allem die große Spendenbereitschaft. An dieser Stelle möchte ich allen Spendern meinen herzlichen Dank aussprechen, die das 51. Bockauer Wurzelfest mit einer „Finanzspritze“ bisher unterstützt haben. Nur durch das gemeinschaftliche Engagement von Bürgern, Vereinen, Institutionen, Gewerbe und Kommune ist die Organisation eines solchen Ortsfestes möglich. Vielen DANK!

Amtsblatt „Bockauer Nachrichten“ im Mai 2024

Redaktionsschluss: 3. Juni 2024 – Erscheinungstermin: 12. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachungen

Zur 4. Sitzung des Gemeinderates am 17.04.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. B020/2024

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Bauantrag auf Sanierung und Umbau eines Gebäudes zu Wohnzwecken mit Errichtung einer Terrasse auf den Flurstücken 61/1 und 62/1 der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B021/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bockau beschließt die Vergabe von Bauleistungen für das Los 3 Stahlbauarbeiten für die Maßnahme Umnutzung der Sporthalle der Grundschule Bockau zu einer Mehrzweckhalle an die Firma Teubner Elektroanlagen, Zschorlau zum Preis des Angebotes vom 25.03.2024 mit einer geprüften Wertungssumme in Höhe von 26.505,52Euro inkl. 19 % MwSt.

Beschluss Nr. B022/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Bockau beschließt die Vergabe von Bauleistungen für die Trockenlegung der Kindertagesstätte Zwergenhaus in

Bockau an die Firma Pöhla-Bau GmbH, Schwarzenberg zum Preis des Angebotes vom 19.03.2024 mit einer geprüften Wertungssumme in Höhe von 297.314,96Euro inkl. 19 % MwSt.

Beschluss Nr. B023/2024

Der Gemeinderat Bockau stimmt der Bauvoranfrage auf Bau eines Carports auf dem Flurstück 568e der Gemarkung Bockau zu.

Beschluss Nr. B024/2024

Der Gemeinderat Bockau stimmt dem Bauantrag auf Neubau einer Terrassenüberdachung einer Dachterrasse auf dem Flurstück 345/2 der Gemarkung Bockau.

Beschluss Nr. B025/2024

Der Gemeinderat beschließt die Annahme sowie die genannte Verwendung der Spenden.

Stellenausschreibung (m/w/d)

In der Gemeinde Bockau ist die Stelle mit der Stellenbezeichnung

Technisches Personal für eine Grundschule, Kindertagesstätte und öffentliche Gebäude der Gemeinde Bockau

zum **1. August 2024** neu zu besetzen.

Wesentliche Arbeitsinhalte:

- Durchführung von Kleinreparaturen/ Instandhaltung der Gebäude
- Kontrolle und Pflege der Außenanlage gemeindeeigenen Gebäude
- Kontrolle der Räumlichkeiten der Grundschule Bockau + Kita
- Einleitung von größeren Reparaturmaßnahmen durch Dienstleister und Kontrolle der Reparaturmaßnahmen
- Arbeiten im Zusammenhang mit Veranstaltungen im gemeindlichen Gebiet
- Winterdienst durchführen

Wir erwarten von Ihnen:

Abgeschlossene Ausbildung in einem handwerklichen Beruf; selbstständiges und selbstorganisiertes Arbeiten; Organisationsgeschick; Bereitschaft zum flexiblen Einsatz im Rahmen der wöchentlichen Arbeitszeit; Führerschein, mindestens Klasse B

Das bieten wir Ihnen:

Die Stelle wird nach TVöD (Tarifgebiet Ost) vergütet. Nutzung der Angebote von JobRad. 30 Tage Urlaub.

Die wöchentliche Arbeitszeit beläuft sich auf 39 Stunden.

Die Besetzung der Stelle ist unbefristet.

Bewerbungsunterlagen:

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung (**vorrangig per E-Mail: a.schleussner@zschorlau.de**) mit vollständigen Unterlagen (Bewerbungsschreiben,

tabellarischer Lebenslauf, Kopien von Abschlusszeugnissen, Qualifikationsnachweisen, Referenzen, Beurteilungen)

mit Vermerk: persönlich / vertraulich bis spätestens 21. Juni 2024 an
Verwaltungsgemeinschaft Zschorlau - Bockau
Personalverwaltung
z.Hd. André Schleußner
August-Bebel-Straße 78
08321 Zschorlau

Bitte senden Sie uns nur Kopien – ohne Bewerbungsmappe – zu, da keine Rücksendung erfolgt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen vernichtet.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden.

Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellter im Sinne des § 2 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) –, werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Hinweise zum Datenschutz: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (Sascha Goll, Bechtle GmbH & Co. KG, – IT-Systemhaus Chemnitz-, Neefestraße 78, 09119 Chemnitz).

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen (Kreistags- und Gemeinderatswahl Bockau) am 09. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Bockau wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	geschlossen (Feiertag)
Dienstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

 in der **Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 03, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau** (barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
 Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeindeverwaltung Stützengrün bedient werden darf.
 Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr bei der **Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 03, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau** Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung (**Wahlbenachrichtigungsbrief**) für die Europawahl und die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt.
 Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der **Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 03, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau** zur Einsichtnahme aus.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils **gesonderte Wahlbriefe** absenden.
4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die **Europawahl** erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die **Kommunalwahlen** erhält auf Antrag
 - 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

Öffentliche Bekanntmachungen

- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 07. Juni 2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde **Gemeindeverwaltung Zschorlau, Zimmer 03, August-Bebel-Straße 78, 08321 Zschorlau** mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) des Wahlberechtigten anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die **Europawahl** erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen weißlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die **Kommunalwahlen**

- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen hellroten Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen **getrennt** für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und für die Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl und Kreistagswahl) in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
- unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: hellroter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: grüner Wahlbriefumschlag) und
- sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

Der grüne Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Großbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 10.1 a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Sascha Goll, Bechtle GmbH & Co. KG, – IT-Systemhaus Chemnitz-, Neefestraße 78, 09119 Chemnitz
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs, gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Emp-

fänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter, Paulus-Jeniusus-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz für die Gemeinderatswahl das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jeniusus-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz für die Kreistagswahl die Landesdirektion Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas Anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Abs. 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Zschorlau, den 18. April 2024



Wolfgang Leonhardt

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde



- DS -

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Für die Gemeinderatswahl am 09. Juni 2024 in Bockau hat der Gemeindevwahlausschuss folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Wahlvorschlag 1: Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Nr.	Vorname	Nachname	Plz, Ort	Geburtsjahr	Beruf / Stand
1	Franz	Fürtsch	08324 Bockau	1988	Polizeibeamter
2	Marco	Reinhold	08324 Bockau	1985	Notfallsanitäter
3	Max	Fürtsch	08324 Bockau	1989	Rettungsassistent
4	Jochen	Bretschneider	08324 Bockau	1958	Polizeibeamter i.R.
5	Tobias	Döschner	08324 Bockau	1987	Polizeimeister
6	Marcel	Morgenstern	08324 Bockau	1983	Ingenieur
7	Steffen	Schmidt	08324 Bockau	1970	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
8	Philip	Bauer	08324 Bockau	1993	Student Bauingenieurwesen

Wahlvorschlag 2: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Nr.	Vorname	Nachname	Plz, Ort	Geburtsjahr	Beruf / Stand
1	Joachim	Wenzel	08324 Bockau	1969	Kirchenmusiker
2	Albrecht	Singer	08324 Bockau	1955	Handwerksmeister

Wahlvorschlag 3: Bürgerinitiative Bockau

Nr.	Vorname	Nachname	Plz, Ort	Geburtsjahr	Beruf / Stand
1	Alexandra	Kehrer	08324 Bockau	1973	Persönliche Referentin des Präsidenten und des Hauptgeschäftsführers der Handwerkskammer Chemnitz
2	Carolin	Frescura	08324 Bockau	1986	Erzieherin
3	Dominique	Schott	08324 Bockau	1986	Einkäuferin
4	Matthias	Hofmann	08324 Bockau	1969	Hausmann, Rentner
5	Anne-Kathrin	Schwarzwald-Hirsch	08324 Bockau	1985	Pflegedienstleiterin



Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

Am 09. Juni 2024 finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum 10. Europäischen Parlament und im Freistaat Sachsen gleichzeitig die allgemeinen Kommunalwahlen (Kreistags-, Gemeinderatswahl) statt.

1. In der Gemeinde Bockau werden
**die Wahl zum Europäischen Parlament,
 die Wahl des Gemeinderates sowie
 die Wahl des Kreistages des Erzgebirgskreises
 gemeinsam und in denselben Wahlräumen durchgeführt.**
 Die Wahlzeit dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in 2 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 19. Mai 2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.
 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15:00 Uhr** im Rathaus der Gemeinde Bockau, Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau zusammen.
 Der Wahlraum Grundschule Bockau ist barrierefrei.
3. Jede/jeder Wahlberechtigte kann, außer sie/er besitzt einen Wahrschein, nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
 Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis -Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis- oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
 Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
 Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die folgende Farben haben:

Wahl zum Europäischen Parlament:	weißlich
Gemeinderatswahl:	gelb
Kreistagswahl:	hellrot

 Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie/er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
- 3.1 **Wahl zum Europäischen Parlament**
 Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme.
 Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 1. die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie
 2. jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und
 3. rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Die Wählerin/der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab**, dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
- 3.2 **Kommunalwahlen**
 Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der Wahl zum Gemeinderat und Kreistag je **drei** Stimmen.

Die Stimmzettel für die Gemeinderatswahl und für die Kreistagswahl enthalten unter fortlaufender Nummer

1. die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Abs. 5 und 6 KomWO bestimmten Reihenfolge,
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand sowie Postleitzahl und Wohnort entsprechend der nach § 20 Abs. 1 Sächs-KomWO bekannt gemachten Anschrift in der zugelassenen Reihenfolge. (Die Anschrift entfällt auf den Stimmzetteln für die Gemeinderatswahl.)

Es findet jeweils Verhältniswahl statt.

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Die/der Wahlberechtigte kann Ihre/seine Stimme Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) oder einer Bewerberin/Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).

Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

4. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.
- 4.1 Wähler, die einen Wahrschein **für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahrschein ausgestellt ist,
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:
Europawahl:
 - einen amtlichen Wahrschein
 - einen amtlichen weißlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.
- 4.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahrschein ausgestellt, der in einem beliebigen Wahlraum des zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde, für den der Wahrschein ausgestellt ist, gültig ist.
 Wahlberechtigte, die einen Wahrschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets oder
 - durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:
Kommunalwahlen:
 - einen amtlichen Wahrschein

Öffentliche Bekanntmachungen

- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Gemeinderatswahl
 - einen amtlichen hellroten Stimmzettel für die Kreistagswahl
 - ein Merkblatt für die Briefwahl
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
 - einen amtlichen grünen Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.
- 4.3 Die grünen und hellroten Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle **getrennt** für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersenden, dass sie hinsichtlich der Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr und hinsichtlich der Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.
5. Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung gehindert sind, ihre Stimme allein abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahl-

entscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

6. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Zschorlau, den 23.04.2024



Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde



- DS -

Informationen

Information unserer neuen Ärztin

Liebe Patienten, liebe Bockauer,

nach der nun zweijährigen Mitarbeit und dem Abschluss meiner Facharztweiterbildung freue ich mich nun die Nachfolge bei Ihrer langjährigen Ärztin Frau Dipl.-Med. Gabriele Weinrich anzutreten. In der Zeit unseres Kennenlernens habe ich den Ort und vor allem seine Menschen in vielen Begegnungen schätzen gelernt und daher bewusst mit meiner Familie die Entscheidung für diesen Schritt gefasst.

Im ärztlichen Dienst ist es meine Aufgabe, meinen mir bestmöglichen Beitrag für Ihre medizinische Versorgung zu leisten. Für diese doch anspruchsvolle Aufgabe wurde ich im Rahmen meines Humanmedizinstudiums an der Friedrich-Alexander-Universität (FAU) Erlangen von 2006 bis 2013 umfangreich ausgebildet. Die neben Studium und Beruf zu verfassende Doktorarbeit habe ich von 2010 bis 2017 entsprechend meinem Streben, Menschen in Not beizustehen und wo möglich gezielt zu helfen, am Institut für Biomedizin des Alterns der FAU unter dem Titel „Gesundheitssituation pflegebedürftiger Senioren und Seniorinnen in Privathaushalten“ verfasst. Besonders in dieser Zeit und unter den Eindrücken meiner nun etwa zehnjährigen ärztlichen Tätigkeit ist in mir die Überzeugung gewachsen: Gesundheit ist

mehr als nur die Abwesenheit von Krankheit. Es geht auch um emotionales und geistliches Wohlbefinden.

Als entschiedene Christen glauben sowohl mein im administrativen Bereich in die Praxis miteinsteigender Mann als auch ich: jeder Mensch ist wertvoll und von Gott geliebt. Diese Überzeugung beeinflusst und prägt unsere Arbeit. Wir möchten eine Praxis führen, die nicht nur medizinische Versorgung bietet, sondern auch ein Ort der Hoffnung und des Mitgefühls ist. Wir möchten Ihnen zuhören, Ihre Sorgen verstehen und gemeinsam mit Ihnen nach den besten Lösungen suchen. Es ist uns ein Anliegen, dass Sie sich wertgeschätzt und respektiert wissen und fühlen.

Wir freuen uns auf die kommenden Jahre und darauf, ein Teil dieses Ortes sein zu dürfen. Darin sind wir dankbar für das schon in den letzten beiden Jahren entgegengebrachte Vertrauen und wollen auch zukünftig als gesamtes Praxisteam unser Bestes geben, um Ihnen eine hochwertige medizinische Versorgung in einer Atmosphäre der Freundlichkeit und des Respekts anbieten zu können.

Herzliche Grüße!
Ihre Dr. med. Katharina Wiedenmann

Informationen

■ Jürgen Espig, 11. Körner Preisträger

Anlässlich der 29. Jahreshauptversammlung zeichneten der Vorstand der Körner Gesellschaft am 2. April 2024 Jürgen Espig als 11. Körner Preisträger aus. Dem Bockauer wurde diese Ehrung zuteil, weil er ein umfassendes Inhalts-, Bild- und Autorenverzeichnis von Bd. 15 – Bd. 25 der *Schriftenreihe der Körner Gesellschaft* erstellt. Er stellte fest, daß in 25 Jahren des Bestehens der Magister George Körner Gesellschaft in ihren 26 verlegten Büchern 5.453 Seiten bedruckt wurden. In seiner umfangreichen Arbeit hat Jürgen Espig, wie wiedergewählter Erster Vors. Edgar Nahrath hervorhob, auf über 220 Seite nicht nur die Verfasser und ihre Artikel, sondern zudem noch die darin vorkommenden Unterkapitel aufgeführt, neben den Bildern, Liedern mit Autoren usw. Den Körner Preis vergibt der Bockauer Heimat- und Geschichtsverein seit 2008 in unregelmäßigen Abständen an verdienstvolle Persönlichkeiten und Institutionen. Ihn erhielten: 1. Prof. Dr. Karlheinz Hengst, Chemnitz, 2. ebenfalls 2008 Edgar P. Nahrath, Gründer und Motor der Körner Gesellschaft und ihrer Aktivitäten, Notar in Aue 3. Der Zweite Vorsitzende, Autor der Bockauer Geschichtschronik, Pfarrer i. R. Jochen Härtwig, Bockau (2010); 4. Karl Matko, Landrat a. D. des Alt-Landkreises Aue-Szbg. (2011); 5. Prof. Dr. Reiner Neubert, Deutsch-Tschechisches Literatur-Kulturbüro Zwickau (2012); 6. Ludwig Teubner, Bockaus umtriebiger Aufbau-Bürgermeister nach der Wende (2015); 7. Reiner Stein, Bockau, Schulleiter a. D., umsichtiger Schatzmeister der Körner Gesellschaft (2015); 8. Reinhard Laukner, Dipl. Ing., Chronist, auch der Vitriolöl-Historie und Ersteller der Zusammenfassung aller Jährlichen Nachrichten von Bockau (2016); 9. Die Domowina, Bautzen, Bewahrer des Sorbentums (2017); 10. Dieter Mildner, ehemaliger Chronist von Bockau, letzter Vors. des Erzgebirgs-Zweigv. Und als 11. Persönlichkeit Jürgen Espig.



Körner Preis an Jürgen Espig,

Die Körner Gesellschaft wählte nach der Ehrung den Vorstand neu.

Es schieden aus Schatzmeister Reiner Stein und Schriftführer Ludwig Teubner. Wiedergewählt wurden als Erster Vors. Edgar Nahrath, seit Gründung 1998 im Amt, stellvertretender Vors. Jochen Bretschneider, seit 2023 im Amt; neu gewählt wurde Regina Stemmler als Schatzmeisterin und Marion Krauß als Schriftführerin.

■ Liebe Musikfreunde,



am 05.04.2024 war es wieder einmal so weit, die Jahreshauptversammlung stand in unserem Verein an. Dieses Jahr musste auch wieder der Vorstand gewählt werden, die Amtszeit war zu Ende.

Viele Mitglieder waren dabei, was uns sehr freute. Mit Essen wurden wir wieder von unserer lieben Silvia Reichel versorgt. **Vielen Dank.**



Der alte Vorstand wurde auch einstimmig zum neuen Vorstand. Alles bleibt, wie ihr es gewohnt seid. Vielen Dank für Euer Vertrauen und die Widerwahl.

Es war ein toller Abend, an dem auch die Fotos von vergangenen Jahren nicht fehlen durften. Unser lieber Egbert König, der seit Beginn an die Chronik innehat, brachte uns die Alben mit. Vielen Dank für deine Arbeit all die vielen Jahre schon. Danke.

Gleich am nächsten Tag durften wir zur Goldenen Hochzeit von unserer Silvia Reichel musizieren. Vielen Dank für die Einladung und Verköstigung. Es war ja traumhaftes Wetter zum draußen Musik machen.

Wer Lust hat unseren Verein zu unterstützen, egal ob aktiv oder passiv, wir würden uns über neue Mitglieder und Musikanten sehr freuen. Probe ist jeden Donnerstag im Kulturhaus Lauter um 19:00 Uhr.

Bis bald

Katrin Leichsenring

Eure Original Erzgebirgsmusikanten e.V.

Informationen



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben

■ Ein märchenhaftes Zwergenfest ...

.....wird **zum Kindertag am Samstag, dem 1. Juni 2024** auf dem Aubengelände der KiTa Zwergenhaus gefeiert.

(Schlechtwettervariante – Horträume und angrenzende Turnhalle)

Um **15.00 Uhr** führen Eltern und Erzieher das Märchen von Schneewittchen auf. Bis 18 Uhr gibt es dann noch viele Aktionen, wie zum Beispiel eine Hüpfburg, Fahrten mit der Ponykutsche und verschiedene Wettspiele. Man kann sich ein Ballontier modellieren lassen oder man lässt sich mit einer bunten Haarsträhne bzw. einem Tattoo verschönern. Auch eine Verlobung wird es wiedergeben und diesmal ist der Hauptgewinn ein Familienticket ins Fundora. Fürs leibliche Wohl ist ebenfalls gut vorgesorgt.

Wir würden uns sehr freuen, wenn wir wieder zahlreiche kleine und große Gäste aus nah und fern zu unserem Zwergenfest begrüßen könnten.

■ Laufende Einsätze der Feuerwehr Bockau im April 2024

21.04.2024	02:56 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
20.04.2024	22:52 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
13.04.2024	18:09 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
12.04.2024	14:06 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
12.04.2024	10:46Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
11.04.2024	11:48 Uhr	Bockau	Technische Hilfe – Unterstützung Rettungsdienst
11.04.2024	11:38 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
10.04.2024	08:33 Uhr	Bockau	Medizinischer Notfall
01.04.2024	15:31 Uhr	Bockau – Herriedener Straße	Technische Hilfe Klein – Sicherungsarbeiten

Am **01.04.2024** wurden wir zu Sicherungsmaßnahmen, Gerüst / Bauzaun, alarmiert. Vorort angekommen, lag ein Bauzaun auf der Straße. Dieser war vermutlich durch Wind umgefallen. Wir richteten den Zaun auf und konnten die Einsatzstelle wieder verlassen.

Gegen Mittag wurden wir am **11.04.2024** zur Unterstützung des Rettungsdienstes und des First Responders, unserer Wehr, alarmiert. Die Einsatzstelle wurde abgesichert und die Hub-schrauberbesatzung mitsamt ihrer Ausrüstung zur Einsatzstelle transportiert.

Charlotte Pauline Mohrmann und Fabrice Friedrich
Verantwortliche für Öffentlichkeitsarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Bockau

Vereinsvorstellung

■ SV Bockau e.V. – Abteilung Kegeln

Die ersten Kegelclubs gründeten sich in Bockau schon vor über 120 Jahren mit ausgefallenen Namen, wie „Heitere Sippschaft“ oder „Reißt sie nieder“. Etwa zeitgleich erfolgte der Bau von Kegelbahnen in den Gaststätten „Reichs Adler“, „Sachsenhof“ und „Zur Sonne“.

Im Jahr 1956 erfolgte dann der Bau des Kegelerheimes mit zwei Kegelbahnen. Dieser brachte einen sprunghaften Anstieg der Mitgliederzahlen und in deren Folge die Bildung der ersten Frauenmannschaft in unserem Ort. Anfang der 70er Jahre konnte der Aufstieg der 1. Frauen- und Männermannschaft in die höchste Spielklasse des Bezirks gefeiert werden. 1981 erkämpften sich die Frauen ihren 2. Bezirksmeistertitel und somit den Aufstieg in die Oberliga der damaligen DDR.

Der Einbau der automatischen Kegelaufstellung erfolgte im Jahr 1984. Damit verbunden war auch das Ende der sogenannten „Kegelbuben“ welche als Aufsteller die Mannschaften über Jahrzehnte begleiteten und als Entlohnung oftmals eine Bockwurst und ein alkoholfreies Getränk erhielten.

Auch nach der politischen Wende waren die Mannschaften weiterhin erfolgreich. So konnten mehrere Kreismannschafts- und Einzelmeistertitel, Pokaltitel und die Teilnahme an der Bezirks- und Landesliga errungen werden.

In den vergangenen Jahren hatten wir leider einen deutlichen Rückgang der aktiven Kegler zu verzeichnen. Dennoch ist unser Stammtisch, immer Mittwoch gut besucht. Vor allem da unsere Senioren, als nicht aktive Mitglieder, diesen Wochentag fest in Ihrem Kalender stehen haben.

Bei Fassbier, gutem Essen und unterhaltsamen Gesprächen, ist es immer ein gemütliches Beisammensein.

Verschiedene Feierlichkeiten können ebenfalls bei uns durchgeführt werden.

Jedes Jahr findet anlässlich des Wurzelfestes das „Angelikakegeln für Jedermann“ statt. Eine knappe Woche lang können sich alle Altersklassen im Kegeln messen. Diese Veranstaltung wurde in der Vergangenheit sehr gut angenommen und wir hoffen, dass auch in diesem Jahr sich wieder zahlreiche Teilnehmer finden.

Gut Holz!

Mario Mühlmann
SV Bockau e.V.

E-Mail-Adresse: SVBockau@freenet.de

Facebook: SV Bockau Abt. Kegeln | Bockau

Abteilungsleitung: Isabell Kaufuss, Telefon 0162 – 1999526

Trainingsbetrieb: Dienstag ab 17:30 Uhr

Mittwoch ab 17:00 Uhr

Vereinssportstätte: Kegelheim Bockau, Hauptstraße 45, 08324 Bockau

Ansprechpartner: Ute Georgi, Telefon 01520 – 6612860

WIR SUCHEN DICH!

DU MÖCHTEST IN DEINER FREIZEIT EINE RUHIGE KUGEL SCHIEBEN? DANN KOMM ZU UNS! IMMER MITTWOCH S AB 17 UHR. KEGLERHEIM SV BOCKAU E.V. 08324 BOCKAU HAUPTSTRASSE 45

Bürgerservice

■ Zahnärztlicher

Bereitschaftsdienst:

09.05.2024

Praxis Dr. med. Petra Schröder, Markus-Semmler-Straße 68, 08280 Aue Bad-Schlema, Tel.: 03772 23007

11./12.05.2024

Praxis Dr. med. dent. Bärbel Fahsel, Alfred-Brodauf-Straße 19, 08280 Aue, Tel.: 03771 20222

18./19.05.2024

Praxis Ingo Aurig, Alte Löbñitzer Straße 22b, 08280 Aue Bad-Schlema, Tel.: 03771 2530340

20.05.2024

Praxis Dr. med. Ralf Häußler, Schulstraße 84 a, 08352 Raschau Markersbach, Tel.: 03774 81035

25./26.05.2024

Praxis Dr. medic. Stom/IMF BUKAREST Marion Stritzel, Gottlieb-Heinrich-Dietz-Str. 17b, 08289 Schneeberg, Tel.: 03772 28654

01./02.06.2024

Praxis Dr. med. dent. J. Blance Ortmann, Robert-Koch-Straße 27, 08280 Aue, Tel.: 03771 55162

■ Apothekenbereitschaft

09.05.2024

Adler-Apotheke Schneeberg, Markt 27, 08289 Schneeberg, Tel.: 03772 22279
Tel.: 03774 1744488

11./12.05.2024

Vogelbeerapotheke Lauter, Markt 12, 08312 Lauter, Tel.: 03771 731353

18.05.2024

Apotheke Zeller Berg, Prof.-Beck-Straße 1, 08280 Aue, Tel.: 03771 53129

19.05.2024

Merkur Apotheke Schneeberg, Seminarstraße 43, 08289 Schneeberg, Tel.: 03772 37030

20.05.2024

Apotheke Bockau, Hauptstraße 2, 08324 Bockau, Tel.: 03771 440909 oder 03771 4509790

25./26.05.2024

Auer Stadt Apotheke, Altmarkt 7, 08280 Aue, Tel.: 03771 51215

01./02.06.2024

Markt Apotheke Aue, Aktmarkt 2, 08280 Aue, Tel.: 03771 22000

08./09.06.2024

Adler Apotheke Aue, Bahnhofstraße 27 A, 08280 Aue, Tel.: 03771 51559

Außerhalb der normalen Öffnungszeiten wird ein Bereitschaftsdienst durchgeführt. Die Dienstbereitschaft endet am Folgetag 8.00 Uhr. Mögliche Änderungen finden Sie unter www.aponet.de

■ Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

03.05. bis 10.05.2024

Tierarztpraxis Ficker, 08280 Aue, Tel.: (03771) 735571 oder 0171 8371229

10. bis 17.05.2024

Tierpraxis Dr. Hüller, 08294 Löbñitz, Tel.: 03771 300721 oder 0171 2052799

17.05. bis 24.05.2024

Tierarztpraxis Thierfelder, 08294 Löbñitz, Tel.: 03771 7299930 oder 0152 22776428

24.05. bis 31.05.2024

Tierarztpraxis Küblböck, 08340 Schwarzenberg, Tel.: 03774 178490 oder 0171 8249479

31.05. bis 07.06.2024

Tierpraxis Dr. Hüller, 08294 Löbñitz, Tel.: 03771 300721 oder 0171 2052799

07.06 bis 14.06.2024

Tierarztpraxis Ficker, 08280 Aue, Tel.: (03771) 735571 oder 0171 8371229

Es wird gebeten, den tierärztlichen Bereitschaftsdienst wirklich nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen und sich vor dem Besuch des Notdienstes telefonisch anzukündigen. Der Bereitschaftsdienst be-

ginnt wochentags jeweils 18.00 Uhr und endet am darauf folgenden Tag 6.00 Uhr. Die Wochenendbereitschaft beginnt Freitag 18.00 Uhr und endet Montag 6.00 Uhr.

■ Wichtige Rufnummern

Rettungsleitstelle:

Notruf **112**

0371 19222

Fax 0371 215764

LRA Erzgebirgskreis: 03733 830

Polizeidirektion

Chemnitz-Erzgebirge: 0371 3870

Gasversorgung: 0371 414755 oder 451444

Erdgasversorgung,

Störung: 0800 1111 489 20

Energieversorgung,

Störung: 01802 040506

Mitnetz-Strom: 01802 305070

Wasser/Abwasser:

Wasserwerke

Westerzgebirge: 03774 1440

Landestalsperrenverwaltung Betrieb

Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster:

037752 5020

(außerhalb der Arbeitszeit) 037752 6297

Stadtwerke

Schneeberg GmbH: 03772 3502-0

Entsorgungsunternehmen:

Restabfall, Bioabfall, Papier

und Sperrabfall 03771/29000 (PreZero)

Gelbe Tonne 03733/5030 (Kühl)

Die **Sprechzeit des Bürgerpolizisten** findet immer am ersten Dienstag im Monat zwischen 15:00 und 17:00 Uhr am Polizeistandort Schneeberg, Markt 9 statt. Termine können Sie mit Herrn Veit unter der Telefonnummer 03772 394014 vereinbaren. Stellvertreter ist Herr Senger, Tel. 03772-39400 (Bürgerpolizist von Schneeberg)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Veranstaltungen

■ Die Mag. George Körner-Gesellschaft e.V. lädt ein!

■ 30. Jahreshauptversammlung

Donnerstag, 16. Mai, 18.30 Uhr, Körnerhaus
Top: 1. Nachwahl von 2 Beisitzern (§6 Ziff. 1.2. der Satzung)
Top: 2. Verschiedenes

■ Aktuelle Herausforderungen an die Justiz - nicht nur in Sachsen

Bernd Sämann, Direktor des Amtsgerichts Aue
Donnerstag, 16. Mai, 19 Uhr, Körnerhaus

■ Kräuterwanderung mit Ulrike Hanl, „Kreutherkraft-Manufaktur“

Eibenstock am Kunsthof, Ludwig-Jahn-Str.12
Samstag, 25. Mai, 11 bis 15 Uhr (Fahrgemeinschaften bilden)
Unkostenbeitrag 15 Euro

■ Aktuelles auch unter: www.koerner-gesellschaft.de



Veranstaltungen

■ JugendKulturSchmiedeERZ – Wir brauchen dich und deine Ideen!

Du bist zwischen 15-21 Jahren alt und willst in deiner Heimat etwas bewegen? Dann bist du bei den „Orten der Kultur“ genau am richtigen Platz! Bei uns bekommst du die Gelegenheit, deine Ideen loszuwerden.



Wie? Tausche dich mit anderen Jugendlichen aus der Region dazu aus, welche kulturellen Angebote ihr euch wünscht. Worauf habt ihr Bock? Was fehlt euch? Für welche Formate interessiert ihr euch? Der kurze Workshop wird professionell angeleitet vom Team des Flexiblen Jugendmanagements Erzgebirge.

Wo? Komm einfach am 31. Mai ins NETZ-Werk Neukirchen (ehem. Autohaus, Zum Gewerbepark 1, 09221 Neukirchen/Erzgeb.). Ab 15:00 Uhr

kannst du mit Getränken und Knabberereien in Ruhe ankommen, ab 16:00 Uhr beginnt der Workshop. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Du weißt nicht, wie du da hinkommst? Dann schreib uns eine WhatsApp an die 0172 / 21 21 126 (Sarah) oder die 0172 / 21 22 988 (Christian).

Was noch? Bissel Fun gehört dazu! Deswegen laden wir dich ab 18:00 Uhr auf einen leckeren Burger von unserem Foodtruck ein. Mach es dir mit einem Getränk in der Chill-Ecke gemütlich und lausche den Beats von DJ Vibz. Und wenn du Bock zum Spielen hast – kein Problem. Wir haben die ERZ-Games am Start, mit denen garantiert keine Langeweile aufkommt. Bis 21:00 Uhr kannst du mit deinen Buddies essen, trinken, tanzen, spielen und chillen.

Komm vorbei, wir freuen uns auf DICH!

■ Krabbeltreff im Zwergenhaus

Am Mittwoch, dem 22. Mai 2024 findet der nächste Krabbeltreff in der Johanniter Kindertagesstätte „Zwergenhaus“ statt.

Hierzu laden wir alle 0- bis 3-jährigen mit Mutti und/oder Vati von 9.00 bis 10.00 Uhr in unsere Kindertagesstätte ein.

Wir bitten darum Hausschuhe mitzubringen und sich vorher persönlich oder telefonisch unter 03771/454144 anzumelden.



JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Kindertage

vom 31.05. - 02.06.2024

Landeskirchliche Gemeinschaft Bockau
Mittelstraße 20a

Geschichten aus der Bibel

Spannung

LEGO®

Freunde

Lieder

Freitag, 31.05.
von 15.30 - 18.00 Uhr

Samstag, 01.06. von 9.30 - 12.00 Uhr

Sonntag, 02.06. um 10.30 Uhr -
Familiengottesdienst für alle




Veranstalter: Landeskirchliche Gemeinschaft Bockau und Daniel & Marit Unger, KEB

Kleidersammlung an der Grundschule Bockau vom 03.06. bis 06.06.2024

Abgabestelle: Grundschule Bockau
Schulstraße 7, 08324 Bockau
jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr
im Sekretariat der Schule

- Was kann in die Kleidersammlung?

Gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten – jeweils gut verpackt in Säcken oder Tüten (Schuhe bitte paarweise bündeln).

- Nicht in die Kleidersammlung gehören:

Lumpen, nasse, stark verschmutzte oder stark beschädigte Kleidung und Wäsche, Textilreste, abgetragene Schuhe, Einzelschuhe, Klein- und Elektrogeräte

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Die Einnahmen der Kleidersammlung kommen unseren Kindern der Schule zu Gute.

Das Team der Grundschule Bockau



Sportliches

■ Einladung zum Tag der Jugend beim SC Teutonia Bockau

Liebe Bockauer,

anlässlich des Kindertages am **1. Juni 2024** laden wir alle fußballbegeisterten Kinder und Erwachsene recht herzlich zum Tag der Jugend auf unseren **Sportplatz am Bösewetterweg** ein.

Dabei werden ab 10:00 Uhr alle unsere Nachwuchsmannschaften ein Heimspiel zu den angegebenen Zeiten austragen und würden sich dabei über eure zahlreiche Unterstützung freuen.

10:00 Uhr E-Jugend

Teutonia Bockau gg. Stützensgrün

11:30 Uhr D-Jugend

Teutonia Bockau/FSV Sosa gg. Neustädter SV

13:00 Uhr Bambiniturnier

Teilnehmer: Teutonia Bockau - FSV Sosa - Lauterer SV

14:30 Uhr C-Jugend

Teutonia Bockau/ESV Zschorlau gg. Bergvolk United

Zusätzlich haben alle Kinder die Chance ihr Talent beim Torwandschießen unter Beweis zu stellen und dabei tolle Preise abzuräumen sowie sich auf der Hüpfburg auszutoben. Auch neue Gesichter sind dabei sehr gerne gesehen und haben an diesem Tag die Möglichkeit einen ersten Kontakt mit unseren Jugendtrainern zu knüpfen, um unseren Nachwuchs für die kommende Saison zu verstärken. Für die entsprechende kulinarische Verpflegung sorgt unsere Herrenmannschaft mit Leckereien vom Grill. Wir freuen uns auf euren Besuch. Bis dahin, Sport frei.

Vorstand SC Teutonia Bockau

■ Start in die neue Schützensaison

Mit einem vollen Vereinsheim hat unser Verein die neue Saison 2024 eingeläutet. Am 27. Januar war es soweit und die **Schützengesellschaft 1871 Bockau e.V.** hieß über 70 Gäste zum traditionellen Schlachtschüssessen im Vereinsheim am Kohlweg willkommen.

Auch sportlich starteten unsere Mitglieder in die neue Schützensaison mit folgenden Ergebnissen:

Sonntag 04.02.2024: Selbstlader-Wettkampf in Burkhardtsdorf

Großkaliber:

- 4. Platz: Volker Beck
- 7. Platz: Steffen Leichsenring
- 9. Platz: Rico Gläser
- 11. Platz: Tony Weber

Kleinkaliber:

- 2. Platz: Steffen Leichsenring
- 3. Platz: Rico Gläser
- 4. Platz: Tony Weber

Samstag 10.02.2024: Teil 1/4 Ranglistenschießen Kurzwaffe

Aue/Schwarzenberg

Großkaliber Herren:

- 2. Platz: Franz Fürtsch
- 4. Platz: Marcel Morgenstern
- 5. Platz: Martin Schiller

Kleinkaliber Herren:

- 5. Platz: Johannes Guhr
- 13. Platz: Mike Heidenreich

Großkaliber Senioren:

- 7. Platz: Wolfgang Bartels

Kleinkaliber Senioren:

- 7. Platz: Michael Tuchscherer

Samstag 02.03.2024: Teil 2/4 Ranglistenschießen Kurzwaffe

Aue/Schwarzenberg

Großkaliber Herren:

- 2. Platz: Franz Fürtsch

4. Platz: Marcel Morgenstern

6. Platz: Martin Schiller

Kleinkaliber Herren:

- 4. Platz: Johannes Guhr
- 8. Platz: Mike Heidenreich

Großkaliber Senioren:

- 4. Platz: Wolfgang Bartels

Kleinkaliber Senioren:

- 6. Platz: Michael Tuchscherer

Samstag 13.04.2024: offene Vereinsmeisterschaft Selbstladebüchse

Großkaliber:

- 1. Platz: Volker Beck (Verein)
- 2. Platz: Burkhard Köhn (PFG ANA)
- 3. Platz: Jens Schneider (Gelenau)

Kleinkaliber:

- 1. Platz: Burkhard Köhn (PFG ANA)
- 2. Platz: Steffen Leichsenring (1.VM)
- 3. Platz: Robert Zeeh (Verein)

Ebenfalls am **Samstag 13.04.2024** fanden in Pöhla parallel die Kreismeisterschaften statt. Hier konnte unser Schützenbruder **Franz Fürtsch den ersten Platz** in seiner Altersklasse in der Disziplin Großkaliber Pistole einfahren. Es war eine knappe Entscheidung auf sehr hohem Niveau. Am Ende entschied ein Ring Vorsprung für den Sieg. Herzlichen Glückwunsch!

Ein weiteres Highlight für viele Gäste, egal ob Groß oder Klein war das jährliche **Ostereierschießen am 30.03.2024**.

Bei schönstem Wetter haben rund 30 Erwachsene ihr Können beim Schießen auf die kleinen Plaketten an denen Ostereier hingen bewiesen. Die Disziplin ist 50m, stehend, aufgelegt mit einem Kleinkaliber-Gewehr. Auch unsere jungen Gäste konnten sich am Luftgewehrschießstand auf eine Distanz von 5m ausprobieren und fleißig üben.

1. Platz: Marcel Morgenstern (Verein)

2. Platz: Rico Fiedler (Gast)

3. Platz: Frank Luge (Gast)

Sportliches



Für Interessierte: grundsätzlich ist unser Vereinsheim mit Schießstand in den Sommermonaten zum regulären Schießbetrieb jeweils am Samstag ab 16.00 Uhr geöffnet.

Unser Verein und der Schießsport erfreuen sich zunehmender Begeisterung. Im letzten Jahr konnten wir 4 neue, in diesem Jahr ebenfalls bereits 4 neue Mitglieder begrüßen sodass unsere Mitgliederzahl inzwischen auf 64 angewachsen ist. Wir möchten auch zukünftig ein attraktiver Verein bleiben und junge Mitglieder für den sportlichen Schießwettkampf begeistern, Traditionen bewahren und Gemeinschaft stärken.

Marcel Morgenstern (Schriftführer), Schützengesellschaft Bockau 1871 e.V.

Kirchliche Nachrichten

■ Ev.-luth. Kirche – Sosaer Straße 4

Donnerstag, 09.05.2024

10.00 Uhr Allianz-Gottesdienst im Kiefernwalle (bei Regenwetter in der Ev.-method. Kirche) gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 12.05.2024

09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Prädikant Dr. Bertel gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 19.05.2024

09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr. i. R. Pribul gleichzeitig Kindergottesdienst

Montag, 20.05.2024

09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfarrer Giese

Sonntag, 26.05.2024

09.30 Uhr Predigtgottesdienst mit Jonas Brekau, gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 02.06.2024

09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst

Sonntag, 09.06.2024

09.30 Uhr Predigtgottesdienst gleichzeitig Kindergottesdienst

■ Kommende Veranstaltungen

Zwischen dem 8. Mai und dem 12. Juni stehen in unserem Verein folgende Veranstaltungen auf dem Plan zu denen wir herzlich einladen:

- **Donnerstag 9. Mai: ab 10.00 Uhr Bewirtung für alle zur Himmelfahrt**
- Samstag 11. Mai: 15.00 Uhr, Vereinsmeisterschaft Präzision (KK+GK) (Zuschauer Willkommen, Gehörschutz)
- Samstag 25. Mai: 16.00 Uhr, zweites Königsschießen (Zuschauer Willkommen)
- Samstag 1. Juni: 16.00 Uhr, Vereinsmeisterschaft Kurzwaffe (Zuschauer Willkommen, Gehörschutz)

■ Vereinsleben

Zur jährlichen **Jahreshauptversammlung** am 06.04.2024 in der Sportgaststätte „Terrier“ wurde unser Vereinsvorstand bestehend aus André Häcker (1. Vorsitzender) sowie Steffen Leichsenring (2. Vorsitzender) wiedergewählt und im Amt bestätigt. Danke für eure sehr gute Arbeit!

Außerdem wurde **Matthias Edelman mit der Ehrennadel in Gold des Sächsischen Schützenbundes** ausgezeichnet. In seiner Altersklasse hält er den Landesrekord im KK-Liegendkampf, welchen sein Sohn Tobias (in seiner Altersklasse) schon seit 2021 innehat.

Herzlichen Glückwunsch!

■ Ev.-meth. Kirche – Feldstraße 2

Sonntag, 05.05.2024

10.15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Donnerstag, 09.05.2024

10.00 Uhr Allianzgottesdienst und Kindergottesdienst zu Christi Himmelfahrt am Kiefernwalle (bei schlechtem Wetter in der Evangelisch-methodistischen Kirche)

Sonntag, 12.05.2024

10.15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, 19.05.2024

10.15 Uhr Festgottesdienst zum Pfingstfest und Kindergottesdienst

Sonntag, 26.05.2024

10.15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Sonntag, 02.06.2024

10.15 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst

Am 09.06.2024

Kein Gottesdienst vor Ort. → Herzliche Einladung zum Gemeindegottesdienst der Ostdeutschen Jährlichen Konferenz 2024 in Aue: „Atemwege - Ein Tag ein Gottesdienst“ Beginn: 10 Uhr im Kulturhaus, großer Saal. Die Elemente eines Gottesdienstes leiten durch den Konferenzsonntag: Ankommen, hören, feiern, Luft holen, singen, Tischgemeinschaft, sich bewegen lassen, weitergehen. Alle zusammen. Klein und groß.

Kirchliche Nachrichten

Landeskirchliche Gemeinschaft – Mittelstraße 20a

Mittwoch, 08.05.2024

- Keine Bibelstunde -

Sonntag, 12.05.2024

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Dr. Jens Müller

Mittwoch, 15.05.2024

19.00 Uhr Gebetsstunde

Sonntag, 19.05.2024

14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Frank Reißmann

Mittwoch, 22.05.2024

19.00 Uhr Bibelstunde mit Andreas Richter

Sonntag, 26.05.2024

14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Rudolf Mädler

Mittwoch, 29.05.2024

19.00 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 02.06.2024

10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Abschluss der „Bau-Schlau“ Tage mit Daniel Unger

Mittwoch, 05.06.2024

19.00 Uhr Bibelstunde mit Reinhard Wagner

Sonntag, 09.06.2024

14.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Michael Wagner

Mittwoch, 12.06.2024

19.00 Uhr Gebetsstunde

Sonntag, 16.06.2024

09.30 Uhr Gemeinschaftsstunde mit Gemeinschaftspastor A. Richter und anschließender Feier des Heiligen Abendmahles

■ Herzliche Einladung zu Billard-Abenden für jedermann

Nächste Termine: 30.05. und 27.06.2024 um 19.00 Uhr

■ Kinderchor „Sonnenblumen“:

Er trifft sich am: 16.05./23.05./06.06. und 13.06.2024 jeweils um 15.45 Uhr

■ Frauenstunde: 13.05. und am 10.06.2024 um 19.30 Uhr

■ Männernachmittag: am 08.05. und 05.06.2024 um 15.00 Uhr

■ Blau-Kreuz-Stunde: am 17.05./31.05./14.06. und am 28.06.2024 jeweils um 18.00 Uhr

Heimatliches

Die Bockauer Wegewarte informieren!

Temperaturen im mittleren 20 Grad Bereich, lieben uns schönsten Wanderwetter bei blühenden Sträuchern und zwitschernden Vögel genießen. Des Weiteren ist noch zu erwähnen, dass Saharastaub durch unser Erzgebirge zog. Jedoch stieg aber auch die Waldbrandgefahr wieder an.

Im vergangenen Monat appellierten wir wieder das Problem „Rauchen im Wald“! Wiederholt mussten wir feststellen, dass einige „Kippen“ an Schutzhütten oder Waldbänken aufzufinden waren. Wir bitten dies zu unterlassen! Glasflaschen und anderer Müll sollte auch bitte mitgenommen werden!

In eigener Sache:

Wir haben begonnen Wegeweiser zu reinigen und auch Gedenksteine wieder aufzumöbeln. Leider haben wir zurzeit sehr mit Pollenflug und Staub zu kämpfen, was dies schwieriger werden lässt.

Was ist los im Wald?

Die Holzarbeiten am unteren Bärensäureweg sind soweit abgeschlossen. Einige Polder zieren noch die Wegesränder. Vorsicht ist geboten! Die kurzzeitige Sperrung am Jägerhäuser Flügel (wir informierten auf der soz. Plattform „Facebook“ darüber) ist wieder begeh-befahrbar.

Im Großen und Ganzen kann man sagen, dass die Holzarbeiten abgeschlossen sind. Doch die Rückarbeiten im Bereich Dorfbachweg (Schutzhütte) befinden sich noch im vollen Gange. Den ein oder anderen ist aufgefallen, dass in der Nähe der Johnsäule, hinüber zum Pochrigbergweg, kleine Holzstäbe am Wegesrand positioniert sind. Hierbei handelt es sich um kleine Sträucher,

welche für Insekten als Nahrungsquelle dienen. Wir berichteten im vergangenen Monat darüber. (Foto). Leider ist an der „Trauerweide“ der Weidebaum wiederholt eingegangen. Der Grund ist, dass Weiden viel Wasser benötigen. Leider ist die Stelle nicht dazu geeignet.

Wir wollen darauf aufmerksam machen, dass an der Berlepsch Ruh hinter dem Gedenkstein eine „Käferfichte“ in einem angrenzenden Baum umgestürzt ist. Wir konnten dieses Problem noch nicht beseitigen. Vorsicht ist geboten!

Der Sachsenforst:

Bezüglich Diebstahl der Bank am Dorfbachweg ist seitens von Sachsenforst nichts gefunden worden. Laut Försterin Anne Borowski wird in kommender Zeit verstärkt Rindenmulch an Wegesrändern aufgetragen. Das Ziel ist es, dass dort die Feuchtigkeit im Erdreich bleibt.

Die Obststreuweisen am Königsweg, haben sich

vergrößert. Die eingezäunte Obststreuweise oberhalb des Bockauer Fußballplatzes wurde ebenfalls erweitert.

Beim Thema „Trauerweide“ müssen wir uns demnächst mit dem Förster von Lauter/ Conradswiese treffen. Wir hoffen auf baldige positive Informationen.

Wie immer sind wir per E-Mail unter wegewartbockau@web.de erreichbar.

Im sozialen Netzwerk Facebook werden wir wieder Beiträge senden.

Es grüßen die Wegewarte Steffen Schüler und Yves Reißig.

Ach übrigens:

Am Querweg errichtete die Familie Rüdiger eine schöne Sitzgelegenheit. Vielen Dank für die tolle Bank. Die alte ist durch die Witterung arg in Mitleidenschaft gezogen worden.



Blick überm Spannhübel



Pflanzung von Sträuchern

Heimatliches

Die Pest in Bockau

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts breitete sich eine todbringende Krankheit in Windeseile über ganz Europa aus – die Pest. Die betroffenen Menschen bekamen plötzlich Fieber, abscheuliche Beulen am ganzen Körper und nach wenigen Tagen starben sie. In den ersten zehn Jahren soll ein Drittel der europäischen Bevölkerung an der Seuche gestorben sein. Im 15. Jahrhundert wütete sie 1463 und von 1495 bis 1498 besonders stark. Sie tauchte über mehrere Jahrhunderte immer wieder auf. In der Bergstadt St. Annaberg starben im September 1568 über 2200 Menschen. 1599 war ein großes Sterben und 1630 bis 1633 war es am ärgsten, schrieben die Chronisten. Lange Zeit standen die Menschen der Seuche hilflos gegenüber, denn die Ursachen waren unbekannt. Kein Arzt konnte die Kranken heilen und es gab kaum ein Mittel, mit dem die verheerende Krankheit eingedämmt werden konnte.

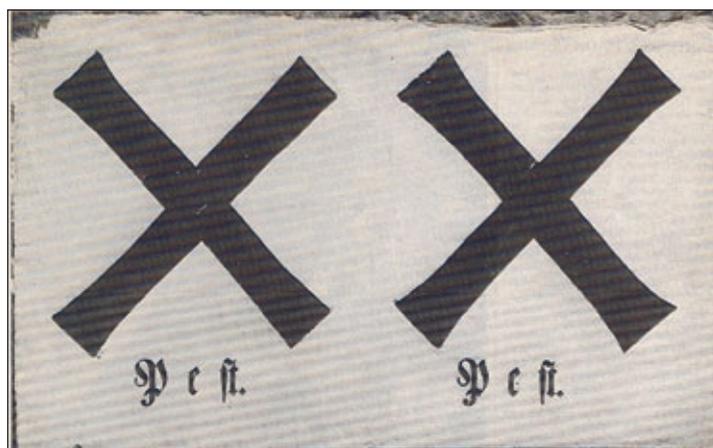
Die wohl älteste Information zur Pest in Verbindung mit unserem Ort findet sich in einem Bockauer Kirchenbucheintrag von 1599 über Danelmichel Weiss, von dem berichtet wurde, dass er: „... einer der ersten Arznehändler gewesen und zur Pestzeit viel Geld verdiente ...“. Für Bockau wurden besonders die Jahre 1607, 1624 bis 1627, 1633, 1640, 1641 und 1648 als schreckliche Pestjahre genannt. In der Bockauer Chronik steht über das Jahr 1633 geschrieben: „In diesem Jahre rumorete die Pest allhier, zur Bockaw und Lauter, da denn 62 Personen in Aue, 108 in Bockaw und 71 in Lauter gestorben ...“. Weiter heißt es: „1640 und 1641 war die Pestplage schon wieder zu Bockaw, ... anno 1648 starben wiederum ihrer etliche ... an der Pest“.

Besonders während des Dreißigjährigen Krieges forderte der „Schwarze Tod“ unter der Bevölkerung sowie unter den Soldaten zahlreiche Opfer. Die Bockauer hatten ihr Dorf durch Verhaue gesichert. Viele Menschen aus Bockau und den Nachbarorten hausten wochenlang im Wald nahe der Morgenleithe. 1633 starben von den etwa 500 Einwohnern, die Bockau in dieser Zeit hatte, 108 Menschen an der Pest. Ganze Familien wurden dahingerafft. Da der Auer Pfarrer, Christian Melber, aus Furcht vor der Krankheit nach der Morgenleithe geflüchtet war, musste der Bockauer Schulmeister, Zacharias Otto, die Leichen begraben, „... manchmal ihrer acht mit einem Male.“ Pfarrer Jochen Härtwig schrieb in seinem chronikalischen Werk „Bockau eine Kirchgemeinde im Erzgebirge“: „Möglicherweise war der Ausbruch der Pest der Grund, warum die Holk'sche Soldateska nicht in Bockau eindrang. Ende Juli (1633) starben hier die ersten an der Pest, Anfang August war Holk in Aue.“

Der Scheibenberger Pfarrer und Chronist, Christian Lehmann (1611 bis 1688), war Zeitszeuge des Dreißigjährigen Krieges und einiger Pestepidemien. Er erlebte vieles selbst, schrieb auf, was ihm erzählt wurde und übernahm Niedergeschriebenes aus Kirchenbüchern für sein Werk „Historischer Schauplatz derer natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge ...“. Im Kapitel „Von der Pestilenz“ berichtete er auf mehr als 50 Seiten über die Entstehung, Verbreitung und Maßnahmen zur Bekämpfung der Seuche, wie man es Mitte des 17. Jahrhunderts sah und zu deuten versuchte. Das Kapitel ist voll von schrecklichen und unvorstellbaren Geschehnissen aus jener Zeit. So berichtete er unter anderem von Sterbenden, die in ihren Häusern liegen blieben, aber auch von Toten, die auf Feldern und im Wald lagen und von Füchsen, Raben, Hunden, Katzen ganz oder stückweise „verzehret“ worden sind, weil keiner da war, der sie begrub. Menschen wurden aus dem Dorf verbannt, wie er am Schicksal einer Frau schilderte, deren Mann an der Pest gestorben war und die man mit ihren vier Kindern in den Wald trieb. Nach einer Woche waren alle Kinder tot, die Mutter blieb allein und hilflos zurück. Ein Bauer vermutete, dass die Nachbarn gestorben waren, da die Kinder immerfort nach Brot schrien. Als auch ihr Schreien verstummte und nur noch das Blöken der Tiere zu hören war, wusste man, dass auf dem Hof alles menschliche Leben ausgelöscht war. Keiner traute sich in Haus und Stall.

Die sich doch hinein wagten, waren oftmals Diebe, die nach Nahrungsmitteln und Wertsachen suchten. Meist infizierten sie sich dabei und starben ebenfalls an der Pest.

In den Dörfern und Städten waren nach Ausbruch der Seuche „Pestordnungen“ erlassen worden. Wo die Pest auftrat, wurde vor dem Betreten der Gassen und Häuser gewarnt. An den verseuchten Häusern mussten Pestkreuze oder Tücher angebracht werden. Niemand versorgte oder pflegte die isolierten Kranken. Im Höchstfall wurde Brot vor die Türen gelegt oder an Stangen gebunden und zu den Fenstern hineingeschoben. Geistliche waren zur Ausübung ihres Dienstes angehalten und man verpflichtete Ortsansässige, die die Verstorbenen auf die Friedhöfe fahren mussten.



Pestkreuze, mit denen verseuchte Häuser gekennzeichnet werden mussten (Foto: Archiv für Kunst und Geschichte Berlin, Sammlung/Nachlass Pfarrer Jochen Härtwig).



Pesttote wurden in Bockau auf dem Peststeig von verhüllten Trägern zum Gottesacker gebracht (Skizze von Gerhard Vogel, Sammlung Siegfried Teumer, Bockau).

Wenige Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg trat in unserem Ort die Pest erneut auf. Es wurde berichtet, dass die große Mitgliederzahl der Bockauer „Begräbnisgesellschaft Freundschaftsbund“ einmal bis auf sechs Personen zurückgegangen war. 1657 hieß es für Bockau, dass Pesttote schnell begraben werden mussten. Deshalb schrieb man: „... ein Totengräber muss beschaffet und solche Leichen geistlich mögen bestattet und nicht etwa von Hunden ... gefressen werden“. Die Verstorbenen wurden auf Pestkarren abends außerhalb des Dorfes oder auf einem abseits gelege-

Heimatliches

nen Weg zum Gottesacker gebracht. Dieser Weg erhielt den Namen Peststeig.

Die Helfer, die in die Nähe der Pestkranken kamen oder diejenigen, die die Bestattung der Pesttoten vornahm, glaubten, sich mit langen Gewändern und mit Kräutern und Duftstoffen gefüllten Schnabelmasken vor der Krankheit schützen zu können. Viele von ihnen wurden aber nach kurzer Zeit selbst Opfer der hochgradig ansteckenden Seuche.

Während der letzten

Pestepidemie in Sachsen von 1680 bis 1684 erlebte das aufblühende Gewerbe der Bockauer Medizinlaboranten einen großen Rückschlag, denn in jener Zeit war der Handel nur innerhalb der sächsischen Landesgrenzen möglich, da alle Pässe und Straßen nach Böhmen, Thüringen, Preußen und Schlesien gesperrt und bewacht waren.

Aus Bockau wurde berichtet: „Im Jahre 1680 ... sind in Bockau viele Menschen damals gestorben, und dass man ein Haus gehabt, wohin die Kranken geschafft worden. Niemand hätte sich in dasselbe zu gehen getraut, damit aber den Inficirten nicht aller Beystand entzogen wurde, hätte man ihnen Lebensmittel und andre Bedürfnisse an lange Stangen gebunden und überreicht.“ (Fortsetzung der jährlichen Nachrichten von dem Bergflecken Bockau für das Jahr 1880).

In jener Zeit warben die Bockauer Medizinlaboranten auf den Gebrauchszetteln der Lebensöle und Tinkturen, dass diese auch gegen die Pest helfen sollten.



„Der Pestdoktor“ – Bronzeplastik von Eva Backofen, Frankenberg (Foto von Matthias Zwarg, aus Freie Presse vom 3. Februar 2024).

welcher besonders im 17. Jahrhundert unseren Ort mehrmals heimsuchte. Der Steig war lange Zeit als schmaler Weg erhalten geblieben. Spätere Veränderungen zwangen den Bockauer Gemeinderat in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts jedoch mehrfach dazu, über die Verlegung oder gänzliche Einziehung des Peststeiges an bestimmten Stellen zu entscheiden, so unter anderem an den Häusern Ortsliste 17 bis 33 (Hintere Gasse) sowie Ortsliste 52 und 53 (Grabenweg).



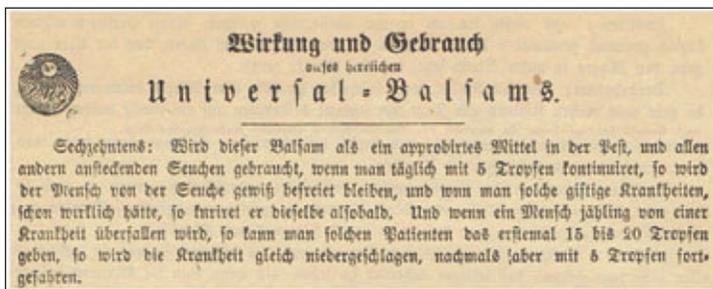
Historischer Festumzug zum Heimatfest 1957

(Foto: Sammlung Bernd Ullmann, Freiberg, früher Bockau).

Auch in den historischen Festumzügen der beiden Bockauer Heimatfeste 1957 und 2007 wurden die örtlichen Pestepidemien dargestellt. Damit rief man die verheerende Seuche ins Gedächtnis, die inzwischen fast vergessen war, da sie seit Ende des 17. Jahrhunderts in Bockau nicht mehr auftrat.

Erst 1894 gelang dem schweizerisch-französischen Arzt und Bakteriologen, Alexandre Yersin, die Entdeckung des Pesterregers. Er konnte nachweisen, dass die bakterielle Infektionskrankheit im Mittelalter hauptsächlich durch Ratten auf Flöhe und Menschen übertragen wurde und dass die damaligen katastrophalen hygienischen Zustände das Ausbreiten der Seuche förderten. Ganz besiegt ist die Pest aber noch nicht, denn sie tritt in Teilen von Südamerika, Afrika und Nordasien vereinzelt immer wieder auf. Jährlich werden bis zu 3000 neue Fälle registriert.

Reinhard Laukner



Ausschnitt aus dem Gebrauchszettel des in Bockau etwa ab 1700 hergestellten Universal-Balsams (eigene Sammlung).

1781 blickte man in den Bockauer jährlichen Nachrichten dankbar zurück, dass die Menschen im Erzgebirge im verflorbenen Jahrhundert weitestgehend von dem Übel der Pest verschont geblieben waren: „Hundert Jahre sind verfloßen, seit dem unser Vaterland das letzte mal mit dieser Plage heimgesucht worden. Es hat zwar ... nicht an Seuchen und Krankheiten gefehlet; allein seit 1680 gedenken die Geschichtsschreiber keiner Pest mehr. Und ob sie wohl 1713 aus Böhmen über die Grenze wieder heraus kam, so breitete sie sich doch nicht weiter als bis Boberschau bey Marienberg aus.“

Nur noch wenigen Bockauern sind heute die letzten Reste des ehemaligen Peststeiges bekannt, eines Weges, der an den Schwarzen Tod erinnert,

Impressum – Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bockau, Bürgermeisterin Franziska Meier, Schneeberger Straße 49, 08324 Bockau, Telefon: 03771 430 10-0, E-Mail: info@bockau-erzgebirge.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil (Pflichtveröffentlichungen): Bürgermeisterin Franziska Meier

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: (v.i.S.d.P.) Bürgermeisterin Franziska Meier, bzw. seine Vertreter, Leiter der Behörden bzw. Vorsitzenden der Vereine. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Anzeigen/Herstellung: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau, OT Otendorf, Gottfried-Schenker-Straße 1, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Telefon: 037208 876-0; info@riedel-verlag.de; anzeigen@riedel-verlag.de; www.riedel-verlag.de

Vertrieb: Die Bockauer Nachrichten liegen an Auslagestellen zur Mitnahme aus. **Auflage:** 1200 Exemplare. Es wird ausschließlich Papier mit FSC-Zertifikat eingesetzt. Wir drucken mit Bio-Farben: DDF Superior PSO Bio. Die Bockauer Nachrichten erscheinen monatlich.

Anzeige(n)

IHRE HILFE IM TRAUERFALL

Bestattungsinstitut
Mühlig seit 1991

- Durchführung von Bestattungen aller Art
- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- **Bestattungen in allen Orten**
- Raum zur Abschiednahme
- Trauergespräch auf Wunsch zu Hause
- Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht erreichbar
(03771) 555 70

Johannisstraße 36, 08294 Lößnitz www.bestattung-muehlig.de

BESTATTUNGEN PIETÄT
Junghanns

Inhaber
Christian Ullmann
Tag & Nacht dienstbereit
Lessingstr. 7 - 08280 Ave
Telefon 03771 23618
www.bestattungen-junghanns.de

Ihr persönlicher Ansprechpartner für Bestattungen aller Art, Bestattungsvorsorge, Sterbegeldversicherung, Überführungen weltweit, Bestattungen auf allen Friedhöfen, Hausbesuch auf Wunsch, eigener Abschiedsraum

Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat ...

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Nachbarn, Bekannten und Arbeitskollegen für die erfahrene Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen mit einer persönlichen Dankanzeige in Ihrem örtlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeigenmuster erhalten Sie gern digital; oder senden Sie uns einfach Ihre Textvorstellungen und Gestaltungswünsche per Email – Sie erhalten dann einen Korrekturabzug zur Ansicht vor Drucklegung.

Anzeigentelefon: 037208 876-211
privatanzeigen@riedel-verlag.de

Danksagung

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von Herrn

Manfred Mustermann

Unser besonderer Dank gilt dem Trauerredner für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus sowie allen, die uns auf dem letzten Weg begleitet haben.

In Dankbarkeit
seine Familie

Musterhausen, Oktober 2017

Abschied ... ein Schritt, der uns alle betrifft!

Bestattungen NEIDHARDT seit 1990

Hilfe im Trauerfall seit 1990

Ab sofort suchen wir für die Filialen Eibenstock und Johanngeorgenstadt eine Büroangestellte als Vertretung /Teilzeit und einen Bestatter/ Fahrer in Vollzeitbeschäftigung.

Kurzbewerbung mit Bild bitte an:
Bestattungsinstitut Neidhardt
Marienthaler Straße 141
08060 Zwickau
oder per Mail: info@bestattungen-neidhardt.de

Bestattungsinstitut
„Müller & Kula“
Inh. Andreas Müller

Immer erreichbar
03771 454257

In Ihrem Auftrag erledigen wir alle Formalitäten

Naturstein Jäschke - Grabmale -

Unsere Leistungen:

- ✓ Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- ✓ Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- ✓ Kissensteine, Bücher
- ✓ Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- ✓ Versetzleistungen
- ✓ Küchenarbeitsplatten
- ✓ Treppen
- ✓ Fensterbänke
- ✓ Natursteinbäder
- ✓ Fassaden

Lichtenauer Str. 6, 08328 Stützengrün, Telefon: 037462 63650, info@jaeschke-grabmale.de
Öffnungszeiten: Mo-Do 9.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 17.30 Uhr, freitags nach Vereinbarung
Termine gerne auch vor Ort auf dem Friedhof möglich.

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten – Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an – wir beraten Sie gern.

MASSANFERTIGUNGEN OHNE AUFPREIS!

**Werkseigene Produktion
-und Montage
Festpreise**

- Anbaubalkone
- Terrassendächer
- Haustürvordächer
- Carports
- Balkonüberdachungen
- Schiebeanlagen
- Festelemente



Schweizermühle 8
01824 Rosenthal-Bielatal

Tel. (03 50 33) 7 12 90
Fax (03 50 33) 7 10 30

www.henkel-alu.de

Endlich AUSZEIT



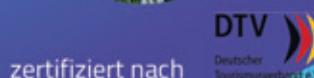
- 3-Sterne-Klassifizierung
- komfortabel eingerichtete
Doppelzimmer & 1- und
2-Raum-Ferienwohnungen
- hausteigener Wellnessbereich
- Bademantelgang ins Freizeit-
bad Riff
- unbegrenzter Bad- und
Saunaeintritt*
- Konferenzräume und -technik
- Fahrradverleih
- Garten mit Sportgeräten und
Spielplatz

* am Anreise- und Bleibetag



Jetzt buchen!

034345 71571
www.riff-resort.de
info@riff-resort.de
Am Riff 4
04651 Bad Lausick



Anzeige(n)



Sanitätshaus
OrthoCon
Orthopädie-Kompetenz-Zentrum

Unsere Leistungen:

- » Individuelle Einlagen
- » Orthopädische Maßschuhe
- » Orthopädische Schuhzurichtungen
- » Sanitätshausartikel
- » Bandagen und Orthesen
- » Kompressionsversorgung
- » Alltags- und Mobilitätshilfen

**Zusätzlich:
Schlüsseldienst**

Aue
Schulbrücke 3
08280 Aue
Tel.: 03771 51198

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9.00 – 13.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

www.orthocon-gmbh.de



INGOLF LÜCK

Sehr erfreut!
Comedy-Tour 2024
04.05.2024
19.30 Uhr



FACHVORTRAG LÜCK

Dr. Frederik Haarg über
Vielfalt & Alter
16.05.2024
19.00 Uhr



TANZ & UNTERHALTUNG

mit Vincent & Fernando
18.05.2024
15.00 Uhr



kulturzentrum
GOLDNESONNE
SCHNEEBERG

KULTUR ERLEBEN

2024

Tickets unter:
goldne-sonne.de
03772.370911



GRILLPARTY MIT LIVE-MUSIK

mit den Boogie Hechten
02.08.2024
18.00 Uhr



KLIMA BALLERINA

Politisches Kabarett mit
Anny Hartmann
20.09.2024
19.30 Uhr



STERN-COMBO MEISSEN

60 Jahre – Der weite Weg
Live-Tour 2024
05.10.2024
19.30 Uhr



REINHOLD BECKMANN

DUO Live
18.10.2024
20.00 Uhr






Schluß mit Heizölgeruch und undichten Leitungen!

Eine Ölauffangwanne wird überflüssig. Für uns gibt es keine zu engen Zugänge und Keller.
Wir zerlegen ihre Tanks vor Ort, ihr neuer Tank kommt in Einzelteilen und wird im Raum montiert.

Zögern Sie nicht und sichern Sie sich Ihr kostenloses und unverbindliches Individualangebot.

- Umbau in 2-3 Tagen ganz OHNE Heizungsausfall oder versteckte Kosten.
- Doppelwandiger Tank aus glasfaserverstärktem Kunststoff GFK
- Optimale Raumaussnutzung durch viele individuelle Tankmaße

Sie dürfen Ihre Ölheizung auch nach 2025 weiter betreiben! Mehr unter: www.zukunftsheizen.de



Chemnitzer Straße 75 Telefon: 03722 - 464 71 79
09247 Röhrsdorf Mobil: 0163 - 777 17 99
E-Mail: info@tus-sachsen.de
Website: <http://www.tus-sachsen.de>



Anzeige(n)

B.B.F.
Handels- und Vermietungs-GmbH

WIR SUCHEN SIE

**Kommissionierer / Fachkraft für Lagerlogistik
Eisenbieger / Betonstahlbieger**
am Standort in 08321 Zschorlau (m/w/d)

WAS SIE ERWARTET:

- Umfangreiche, fachkundige Einarbeitung
- Sichere Festanstellung in einem motivierten Team
- Eine 5 Tageweche mit familienfreundliche Arbeitszeiten
- Mitarbeiter Benefits

Lausicker Str. 3
04668 Grimma
Tel. 03437 / 995 431
bewerbung@bbf-bauservice.de
www.bbf-bauservice.de/karriere

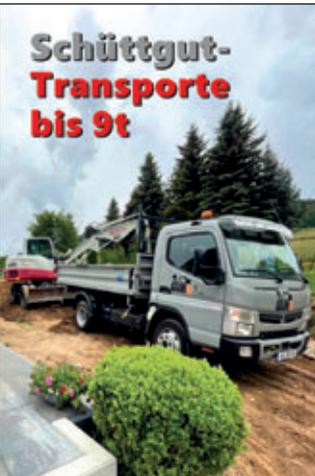
JETZT BEWERBEN

**Garten- und
Landschaftsbau**

**Schüttgut-
Transporte
bis 9t**

GVR BAU

03771 1239808
Staatsstraße 55, 08315 Lauter-Bernsbach




Wir suchen DICH

als
MITARBEITER HAUSWIRTSCHAFT UND KÜCHE (m/w/d)
im Pflegeheim »Herbstsonne«

diakoniestation
DER KIRCHGEMEINDEN
EIBENSTOCK & UMGEBUNG e.V.

Pflegeheim "Herbstsonne"
Haberleithe 4
08309 Eibenstock
037752/55220
info@diakoniestation-eibenstock.de
www.diakoniestation-eibenstock.de

Wir bieten:

- mindestens 31 Tage Urlaub
- geregelte und familienfreundliche Arbeitszeiten
- eine leistungsgerechte Entlohnung nach AVR Diakonie Sachsen mit regelmäßigen Entgeltsteigerungen
- eine Jahressonderzahlung, Zulagen und Zeitzuschläge
- ein Bonussystem und eine betriebliche Altersvorsorge
- Möglichkeit des Bikeleasings
- gemeinsame Feiern und Feste

TAXIBETRIEB

- Patientenbeförderung
- Rollstuhltransporte
- Kleinbus bis 8 Personen

Jessica PassauerZschorlau OT Burkhardtgrün • Hauptstraße 38
Tel. 0172 9472655**Unsere Leistungen:**

- Grundpflege • Verhinderungspflege • Behandlungspflege
- Hauswirtschaft • Essen auf Rädern
- Beratungsbesuche

**HAUSKRANKENPFLEGE
Schwester Sylke Bauer GmbH**Friedensstraße 3, 08321 Zschorlau
Tel. 03771/457732, Fax 03771/450682
info@hauskrankenpflege-sbauer.de
www.hauskrankenpflege-sbauer.de**Unser Tipp!!!**Bei Kauf einer Brille 50 % Rabatt auf den
Preis der Zweitbrille (z.B. Sonnenbrille).**HOFMEISTER
AUGENOPTIK**Postplatz 4
08280 Aue
03771 23598

info@augenoptik-hofmeister.de

HOHENSONNE

dazu gehört eine
Schutzbrille von

Dipl.-Optiker
Otto Hofmeister
Stalin-Platz 4

Bei uns können Sie Ihre Traumbrille auch finanzieren. + Kleine Raten! + keine Zinsen! + keine Gebühren!

Beilagenhinweis:Dieser Ausgabe liegt
folgende Beilage bei:→ Ökobrennstoffe
Förster GmbHWeitere Beilagen sind
nicht Bestandteil dieser
Zeitung.**Anzeigentelefon
für gewerbliche
Anzeigen****Telefon:
(037208)
876-200**